

Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-CO/0961/2018 Status: öffentlich AZ: 6267 Datum: 22.10.2018
Betreff: Antrag an ALFF Wanzleben wegen Zuteilung einer Restfläche aus dem Flurstück 101/1 der Flur 2 von Colbitz	
Federführendes Amt:	Bauamt
Einreicher:	Frau Mühlberg
Beratungsfolge	22.11.2018 Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf vorläufige Anordnung für eine Restfläche von ca. 8.800 m² aus dem Flurstück 101/1 der Flur 2 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Wanzleben zu stellen. Die beantragte Fläche soll entsprechend der Ergänzungssatzung „Südliche Nachtweide“ Lindhorst als Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und Ersatzaufforstung nach dem Landeswaldgesetz für die im B-Plangebiet befindliche Gemeindefläche (Flurstück alt – Teilfläche aus 1044/19; Flurstück nach Vermessung neu – 1766 und 1767) und den erforderlichen Wendehammer (Teilfläche von ca. 185m² aus Flurstück 1189/179) verwendet werden. Die Gemeinde Colbitz stellt als Austauschflächen, eigene in ihrem Eigentum befindliche Flächen mit dem entsprechenden Wertausgleich zur Verfügung.

Begründung:

Die Gemeinde Colbitz hat entsprechend ihrer Ergänzungssatzung „Südliche Nachtweide“ (Siehe Rückseite - Auszug aus der Ergänzungssatzung) Kompensationsmaßnahmen für die Gemeindeflächen (altes Flurstück 1044/19 – Flurstücke neu 1766 und 1767 - siehe Anlage 1 - Auszug aus der Flurkarte) und dem Wendehammer des jetzigen Flurstück 1189/179 durchzuführen, da es sich bei diesen Flächen um Waldflächen handelt.

Die beiden Flurstücke 1766 und 1767 sind inzwischen als Bauland verkauft. Um das Baugenehmigungsverfahren nicht weiter zu behindern, ist die Waldumwandlung für die verkauften Grundstücke entsprechend beim Landkreis – Untere Forstbehörde zu beantragen. Nach Antragstellung zur Waldumwandlung und Erstaufforstung durch die Gemeinde und Zustimmung der Unteren Forstbehörde soll im Jahr 2019 auf der Fläche des jetzigen Flurstücks 101/1 die entsprechende Maßnahme erfolgen (siehe Anlage 2 – Maßnahmenübersichtsplan mit Kennzeichnung der Fläche für die Erstaufforstung - Restfläche aus Flurstück 101/1 der Flur 2 von Colbitz)

Das Flurstück 101/1 befindet sich in Privateigentum und wird landwirtschaftlich bewirtschaftet. Durch den Bewirtschafter wurde die als Restfläche gekennzeichnete Fläche als unwirtschaftlich eingeschätzt, so dass durch das Amt für Landwirtschaft überlegt wurde, was mit dieser Fläche geschehen soll. Da in diesen Bereich mehrere Anpflanzungsmaßnahmen durchgeführt wurden, hat die Gemeinde Colbitz Interesse an dieser Fläche bekundet, um eigene Kompensationsmaßnahmen zu erfüllen. Um diese Restfläche in Ihren Besitz und später in ihr Eigentum zu bekommen, ist es erforderlich, dass die Gemeinde einen entsprechenden Antrag auf Besitz- und Eigentumseinweisung beim Amt für Landwirtschaft stellt.

Anlagen:

Auszug aus der Ergänzungssatzung „Südliche Nachtweide“ - siehe Rückseite

Satzung der Gemeinde Colbitz nach § 34 Abs.4 Nr.1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Ergänzungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) "Südlich Nachtweide" Lindhorst

Flurstück 1044/19, Flur 4, Gemarkung Colbitz	
<p>Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und Ersatzaufforstung nach Landeswaldgesetz für die im Plangebiet befindlichen Teilflächen des Flurstücks 1044/19, Flur 4, Gemarkung Colbitz</p> <p>Entwicklung eines Laubmischwaldes (naturnah) auf 2.644 m² Ackerflächen angrenzend an die Kompensationsmaßnahme für die Bundesautobahn A 14 Flurstück 101/1, Flur 2, Gemarkung Colbitz</p>	

		Flächengröße	Wert/m ² gemäß Bewertungs- modell	Flächenwert
	Bestand			
AI	intensiv genutzter Acker	2.644 m ²	5	13.220
	Planzustand			
XQV	Laubmischwald heimischer Baumarten	2.644 m ²	16	42.308
	Aufwertung			29.084

Im Bereich der Kompensationsmaßnahme 270 K 7014 im Planfeststellungsverfahren der Bundesautobahn A 14 besteht eine Restfläche des Flurstücks 101/1, die sich für eine Aufforstung eignet. 9.200 m² der Fläche sind nicht durch Kompensationsmaßnahmen belegt. Hiervon sollen 2.644 m² der Ersatzaufforstung nach dem Landeswaldgesetz für die im Plangebiet befindlichen Teilflächen des Flurstücks 1044/19 der Flur 4, Gemarkung Colbitz genutzt werden. Planungsziel ist die Anlage eines Laubmischwaldes aus einheimischen Baumarten des Biotoptyps XQV. Die Flächengröße von 2.644 m² wird zur Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt nicht benötigt. Maßgeblich ist der Ausgleich nach dem Landeswaldgesetz von 2:1.

Die vorstehenden Maßnahmen sichern den Ausgleich nach dem Landeswaldgesetz für die Flurstücke 138/26, 138/27 der Flur 17 und 1044/19 der Flur 4. Die Umsetzung der Maßnahmen führt zu einer Aufwertung durch Kompensation für Eingriffe in den Naturhaushalt von 60.388 Wertpunkten. Hiermit kann rechnerisch auch der Eingriff auf den Flurstücken 522, 523, 524 der Flur 17 und 1189/179 der Flur 4 ausgeglichen werden. Die Festsetzung weiterer Kompensationsmaßnahmen für den Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt ist für das Plangebiet somit nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ersatzaufforstung nach dem Landeswaldgesetz für die Flurstücke 522, 523, 524 der Flur 17 und 1189/179 der Flur 4 noch nicht gesichert ist. Hierfür stehen weitere Flächen auf dem Flurstück 101/1 der Flur 2, Gemarkung Colbitz zur Verfügung. Die Flächen sind im Rahmen der Genehmigung zur Umwandlung der Waldflächen nach dem Landeswaldgesetz abschließend festzulegen.

Anlage 1-Flurkarte Colb.FI.4 mit den Flächen die in Bauland umgewandelt werden

Anlage 2-Maßnahmeübersichtsplan für Erstaufforstung

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr				Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2018 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2018 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle		
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:					
Erläuterungen:					

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	